

Schnellstmögliche Versetzung?

Beitrag von „Nitram“ vom 8. November 2015 15:43

Es gibt [Hinweise zum Versetzungsverfahren vom Schulministerium NRW.](#)

[Zitat von RebelHeart85](#)

- Kann ich in NRW schon in der Probezeit einen Versetzungseintrag stellen? Meines Kenntnisstandes ist dies nicht möglich, jedoch meinten Kollegen, es ginge. Könnte dies womöglich noch Folgen auf meine Verbeamtung haben? Das Gutachten ist seit Wochen bei der Bezirksregierung.

Folgen für die Verbeamtung: Nein.

Die "Hinweise" sagen: Versetzung in den ersten 3 Jahren ist möglich um die Kontinuität der Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. In deinem Fall also nicht. (Ausnahmen: Elternzeit/Beurlaubungen nach §71 LBG).

[Zitat von RebelHeart85](#)

Generell stellt sich mir die Frage:

Kann mir die Schulleitung / Schulrat / Bezirksregierung einen Strich durch die Rechnung machen und mich trotz möglichem Jobangebot nicht gehen lassen? Soweit ich weiß, können sie Versetzungsanträge blockieren, sind aber bei Funktionsstellen machtlos. Wie sieht es bei meinen Optionen 2-4 aus?

Die Freigabe der abgebenden oberen Schulaufsichtsbehörde und die Entscheidung der aufnehmenden Schulaufsichtsbehörde ist bei der Versetzung aus persönlichen Gründen erforderlich. Insofern: Ja.